

Planzahl:

Anlage 1
zur Verordnung über den Räumlichen Entwicklungsplan Bürs 2024

Gemeinde Bürs

Verordnungstext zum Räumlichen Entwicklungsplan 2024
(REP Bürs 2024)

Verordnungsentwurf 2024-09-24 zur öffentlichen Auflage
gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom

Inhalt

	<i>Seite</i>
A Allgemeines und Aufgaben in der Region	2
A1 Örtliche Vorzüge	2
A2 Aufgaben in der Region	2
A3 Regionale Kooperationen	2
B Siedlungsraum und Wirtschaft	3
B1 Sparsamer und sorgsamer Umgang mit Baugrund	3
B2 Erhaltung von Ortsbild und Ensembles im Dorfzentrum	4
B3 Ziele zu den Siedlungsrändern	4
B4 Stärkung und Entwicklung des Dorfzentrums	5
B5 Ziele zu Betrieben und Entwicklung von Betriebsgebieten	5
B6 Nachverdichtung der Einkaufszentren um den A14-Anschlussknoten	6
B7 Erhaltung bzw. Entwicklung innerörtlicher Grünflächen. und Grünverbindungen	6
C Sozial- und Versorgungsraum	7
C1 Bedarfsgerechter Ausbau bzw. Sicherung von Gemeinbedarfseinrichtungen	7
C2 Unterstützung von Nahversorgungseinrichtungen im Zentrum Bürs	8
C3 Entwicklung von Begegnungsräumen und Treffpunkten im öffentlichen Raum	8
C4 Sicherung der Versorgungsinfrastruktur	8
C5 Weiterentwicklung bzw. Standort- und Flächenvorsorge von Freizeit- und Sporteinrichtungen	8
D Freiraum, Landwirtschaft und Ressourcen	9
D1 Erhaltung identitätsstiftender Natur- und Naherholungsräume	9
D2 Sicherung der Grundlagen für die Landwirtschaft	10
D3 Sicherung der Grundwasserressourcen im Innerfeld und der Quellen auf dem Zalum und im Leuetobel	11
D4 Gewährleistung des Schutzes vor Naturgefahren	11
D5 Energie	11
E Mobilität	12
E1 Erarbeitung eines Straßen- und Wegekonzeptes für die Gemeinde Bürs	12
E2 Gestaltung und Aufwertung öffentlicher Straßenräume	12
E3 Forcierung des nichtmotorisierten Verkehrsverhaltens und Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes	13
E4 Langfristige Verbesserung des innerörtlichen Erschließungssystems	14
E5 Steuerung des ruhenden Verkehrs	14

A Allgemeines und Aufgaben in der Region

A1 Örtliche Vorzüge

Bürs zeichnet sich durch unterschiedliche Vorzüge aus, die mit den im Räumlichen Entwicklungsplan formulierten Zielen und Maßnahmen erhalten und weiterentwickelt werden.

- Die Zentrumslage Bludenz – Bürs – Nüziders mit guten hochrangigen Verkehrsanschlüssen als Entwicklungsbasis nutzen.
- Den für die Gemeinde Bürs bedeutenden Wirtschaftsstandort um den Autobahnknoten Bludenz-Bürs weiterentwickeln. Bürs ist dabei Standort für Handel, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe.
- Die hohe Siedlungsqualität in einem attraktiven, intakten Landschaftsraum mit besonderen landschaftsbildlichen Qualitäten weiterhin sicherstellen und verbessern.
- Landschafts- und ortsbildlich prägende Ensembles erhalten und das Dorfzentrum Bürs weiter aufwerten.
- Öffentliche Infrastruktur nach Möglichkeit für alle Altersgruppen sicherstellen.
- Freizeit- und Tourismusinfrastruktur sowie Naherholungsräume für die Bürser Bevölkerung und Region erhalten bzw. anbieten.
- Die Mobilität orientiert sich am Gesamtwohl der Bevölkerung.

A2 Aufgaben in der Region

Bürs übernimmt auch Funktionen für die Region Bludenz – Bürs – Nüziders im Einzugs- und Versorgungsraum des Bezirks Bludenz. Aus der Funktion eines Regionalzentrums ergeben sich für Bürs insbesondere folgende Aufgaben:

- Das Arbeitsplatzangebot in Bürs bleibt erhalten und wird im Sinne des sparsamen Umgangs mit bestehenden Ressourcen weiterentwickelt. Dieses Angebot kommt auch der Region zugute.
- Die regional bedeutenden Betriebsgebiete um die A14-Anschlussstelle und entlang der A14 bleiben erhalten und werden im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden weiterentwickelt. Dabei stehen zukünftig insbesondere Dienstleistungsnutzungen im Vordergrund.
- Das nichtmotorisierte Verkehrsverhalten wird in Abstimmung mit den Nachbargemeinden forciert. Dies gilt insbesondere beim
 - öffentlichen Verkehr (ÖPNV) und beim
 - Ausbau der Fuß- und Radwegeverbindungen zu den Nachbargemeinden.
- Die regional bedeutende Freizeitinfrastruktur bleibt erhalten. Regionale Lösungen zur langfristigen Erhaltung dieser Infrastruktur werden gesucht.

A3 Regionale Kooperationen

Um Ressourcen besser zu nutzen und die Versorgungsqualität weiter zu verbessern, werden, wo sinnvoll, Kooperationen bei der Verwaltung und der technischen und sozialen Infrastruktur weiter ausgebaut.

B Siedlungsraum und Wirtschaft

B1 Sparsamer und sorgsamer Umgang mit Baugrund

a) Vermeidung der Schaffung neuer Flächenreserven

Es werden nur Flächen innerhalb der festgelegten Siedlungsråder als Baufläche gewidmet, für die ein konkretes Bauprojekt ansteht und ein wichtiger Grund vorliegt. Dabei werden bei einer Bauflächenwidmung hauptsächlich die gesetzlichen Möglichkeiten der befristeten Widmung genutzt.

b) Nutzung des Gebäudealtbestands und Vermeidung von Leerstand

Alte, leerstehende und / oder mindergenutzte Gebäude werden, wenn möglich, erhalten, genutzt und weiterentwickelt. Dazu:

- Regionale Überlegungen zur Nutzung bzw. Aktivierung leerstehender Gebäude werden genutzt bzw. unterstützt.
- Mit Einbeziehung der Eigentümer werden Strategien entwickelt, wie erhaltenswürdige Gebäude in Wert gesetzt werden können.

c) Kurzfristige Entwicklung für Wohn- und wohnverträgliche Nutzung

Größere Siedlungsentwicklungsgebiete werden nach einem Gesamtkonzept schrittweise entwickelt. Dabei wird auch an den örtlichen Gegebenheiten im Umfeld Maß genommen. Die maßgeblichen Planungsinstrumente sind Quartiersentwicklungsplanung, Umlegung und / oder Teilbebauungsplanung. Dabei handelt es sich um folgende Gebiete:

- zwischen **Flurweg und Magermuttweg** (Q1, 0,97ha)
- zwischen **Magermuttweg und Krüzbühelweg** (Q2, 1,35ha)
- zwischen **Unterrainweg und Gamplumweg** (Q3, 1,31ha)
- **östlich Hinterburgweg** (Q4, 1,04ha)
- zwischen **Schesastraße und Außerfeldstraße** (Q5, 0,56ha)

d) Mittelfristige Entwicklung für Wohn- und wohnverträgliche Nutzung

Die maßgeblichen Planungsinstrumente für eine mittelfristige Entwicklung (über sieben Jahre) sind Quartiersentwicklungsplanung, Umlegung und / oder Teilbebauungsplanung. Folgende Siedlungsentwicklungsgebiete sind vorgesehen und geeignet:

- **westlich Außerfeldstraße** (Q6, 1,89ha)
- **westlich Hinterburgweg** (Q7, 0,69ha)
- **Schesa am westlichen Siedlungsrand** (Q8, 4,5ha)

e) **Schaffung von leistbarem, qualitativem Wohnraum**

In der Gemeinde gibt es an verschiedenen Standorten gemeinnützigen Wohnbau. Weitere geeignete Standorte für den gemeinnützigen oder geförderten Wohnbau werden bei Bedarf vorzugsweise im und um das Zentrum in gut erschlossener Lage bevorzugt.

f) **Aktive Bodenpolitik**

Die Gemeinde setzt verstärkt auf Bodenpolitik und Flächenmanagement, um Entwicklungspotentiale für die Gemeinde zu vergrößern. Dazu gehören insbesondere Grundkauf, Grundtausch, Kooperation mit Entwicklungspartnern etc.

g) **Keine Festlegung von Verdichtungszone** nach §14 Abs. 9 RPG

B2 Erhaltung von Ortsbild und Ensembles im Dorfzentrum

Besonders ortsbildprägende Objekte und Ensembles werden vorzugsweise im Dorfzentrum erhalten, gepflegt und vor Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen geschützt. Der umgebende Freiraum und der öffentliche Raum sind als Bestandteil der ortsbildlichen Qualität zu berücksichtigen. Der Dorfcharakter bleibt erhalten.

B3 Ziele zu den Siedlungsändern

a) **Mittelfristige Erhaltung der Siedlungsänder**

Der bestehende Siedlungsrand wird nicht erweitert. **Dazu werden im REP-Zielplan die mittelfristigen Siedlungsänder für die Wohn- und Betriebsgebiete festgelegt.** Im Rahmen der beabsichtigten mittelfristigen Evaluierung des REP in 10 bis 15 Jahren werden die Siedlungsänder überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

b) **Kleinräumige Abrundungen der Bauflächengrenzen**

Kleinräumige Abrundungen der Bauflächengrenzen über den Siedlungsrand gem. REP-Zielplan hinaus bis zu einer Größe von 200m² sind unter folgenden Bedingungen möglich:

- Es handelt sich um eine Abrundung der Bauflächengrenze oder um eine Lückenfüllung. Keinesfalls entstehen neue Bauflächenfinger oder neue Baugebiete.
- Die neuen Bauflächen sind erschlossen oder erschließbar, d.h. umfangreiche neue Erschließungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.
- Die Durchlässigkeiten für Fußgänger und Radfahrer sind gewährleistet bzw. gesichert.
- Zukünftige Entwicklungs- und Erschließungsmaßnahmen werden nicht beeinträchtigt.
- Freiräume bleiben erhalten, der Schutz innerörtlicher Grünstrukturen bzw. Grünverbindungen ist gewährleistet.
- Es sind keine unverhältnismäßigen infrastrukturellen Aufwendungen zu erwarten.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen, z.B. außerhalb von Gefahrenzonen, Brunnenschutz zonen I und II etc., sind gegeben.
- Interessen zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes werden berücksichtigt.
- Öffentliches Interesse an der Weiterentwicklung wird besonders unterstützt und entspricht den Grundsätzen der Siedlungsentwicklung gemäß REP.

c) **Rücknahme der Bau- bzw. Bauerwartungsflächen prüfen**

Angestrebt wird ein mittelfristiger Siedlungsrand gemäß REP-Zielplan, der innerhalb der gewidmeten Bau- bzw. Bauerwartungsflächen liegt und der nicht durch eine bauliche Entwicklung überschritten werden soll. Dabei wird eine Überprüfung betreffend eine Rücknahme der bestehenden Bauerwartungsfläche bzw. Baufläche außerhalb dieses mittelfristigen Siedlungsrandes angestrebt.

B4 Stärkung und Entwicklung des Dorfkerns

- a) **Weiterentwicklung des Zentrums als vitaler Ortskern mit Nutzungs- und Funktionsvielfalt**
- b) **Durchmischung von öffentlichen Einrichtungen**, Dienstleistungen und Wohnnutzung wird angestrebt.
- c) **Steigerung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes** durch gestalterische und verkehrsorganisatorische Maßnahmen, vorzugsweise im Dorfkern und entlang der Hauptstraße.
- d) **Verbesserung der Erreichbarkeit des Ortskerns** durch ein attraktives und sicheres Fuß- und Radwegenetz.
- e) **Entwicklungsgebiet Am Steinbruch mit Schwerpunkt für öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungsnutzungen (0,68ha)**
Auf Grundlage einer Quartiersentwicklungsplanung werden Rahmenbedingungen und Handlungshinweise betreffend eine künftige Entwicklung bzw. Nutzung des Steinbruchareals festgelegt. Zukünftig soll die Chance genutzt werden, öffentliche Einrichtungen und sonstige Dienstleistungen in Kombination mit Naherholungs- bzw. Freizeiteinrichtungen im Zentrum zu entwickeln. Dabei wird die einmalige identitätsstiftende Landschaftskulisse der Steinbruchwand unter Beachtung der Gefahrenzonen integriert.

B5 Ziele zu Betrieben und Entwicklung von Betriebsgebieten

- a) **Dienstleistungsnutzung in Erdgeschosszonen an der Hauptstraße**
Entlang der Hauptstraße, zwischen dem Ortszentrum und der Handelszone am Autobahnknoten A14, werden Kleingewerbe, Handels- und Dienstleistungsbetriebe, insbesondere in Erdgeschosszonen, angestrebt. Die Umsetzung erfolgt gemäß Gesamtbebauungsplan.
- b) **Schwerpunkt Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe am Aulandweg**
Am Aulandweg sowie westlich und südlich des Zimbaparks (Hauptstraße) werden Kleingewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe vorangetrieben, die keine wesentlichen Störungen für die Umgebung des Betriebsgebietes verursachen. Dabei werden ortsbildprägende Anforderungen an die Ausgestaltung von Gebäuden berücksichtigt und Nutzungskonflikte vermieden.
- c) **Nachverdichtung Betriebsgebiet Bremschl**
Auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplanes BB-Bremschl wird dieses Betriebsgebiet unter Berücksichtigung des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden sowie ortsbildlicher Kriterien nachverdichtet.

d) Nachverdichtung der Betriebsgebiete Herrenau

Die derzeit mindergenutzten Betriebsgebiete Herrenau sollen zukünftig unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzungsbeschränkung durch die Hochspannungsleitung nachverdichtet werden. Zukünftige Grundlage für eine bauliche Nachverdichtung ist die **Ausarbeitung eines Teilbebauungsplanes**.

e) Kurzfristige Entwicklung für Betriebsgebiete

- Die bestehenden **BB-Bauflächen zwischen A14 und Alnteilweg (0,83 ha)** werden unter Berücksichtigung der Nutzungsbeschränkung durch die Hochspannungsleitung kurzfristig für Gewerbe- und Handelsbetriebe genutzt. Wichtig ist eine flächensparende, effiziente Betriebsgebietsnutzung. Grundlage für die zukünftige Nutzung ist die Ausarbeitung eines Teilbebauungsplanes, der z.B. eine Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung gemäß RPG enthält.
- Die **Bauerwartungsflächen zwischen Alnteilweg und Aulandweg (0,92ha)** werden unter Berücksichtigung der umgebenden Nutzungsstruktur kurzfristig für Gewerbe- oder Dienstleistungsbetriebe genutzt bzw. entwickelt. Grundlage für die zukünftige Nutzung ist die Ausarbeitung eines Teilbebauungsplanes unter Berücksichtigung der Vermeidung von Nutzungskonflikten sowie die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung gemäß RPG. Zukünftig steht auch die Planung einer Straßenverbindung entlang des Siedlungsrandes an.

f) Mittelfristige Entwicklung für Betriebsgebiete zwischen Alnteilweg und Autobahn A14 (1,17ha)

Die Erweiterungsflächen zwischen Alnteilweg und Autobahn sind mittelfristig für die Entwicklung neuer Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe vorgesehen bzw. zu sichern. Die Entwicklung kann in Etappen erfolgen. Wichtig für diese Entwicklungsflächen sind flächensparende, effiziente Betriebsgebietsnutzungen. Grundlage für die zukünftige Nutzung ist die Ausarbeitung eines Teilbebauungsplanes, der z.B. eine Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung gemäß RPG enthält.

B6 Nachverdichtung Lünersee-, Zimbapark – und Schmidts Eignungsgebiet Einzelhandel

Im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden werden Lünersee- und Zimbapark mit ihren großflächigen Parkplatzflächen und mindergenutzten Gebäuden zukünftig nachverdichtet. Dabei stehen insbesondere Handels-, Dienstleistungs- und Büronutzungen im Vordergrund, wobei das Angebot für die Warengruppe Lebensmittel grundsätzlich nicht erweitert werden soll.

B7 Erhaltung bzw. Entwicklung innerörtlicher Grünflächen und Grünverbindungen

a) Sicherung und Weiterentwicklung siedlungsgliedernder Grünstrukturen im Siedlungsgebiet

b) Entwicklung eines innerörtlichen Grünzugs entlang des Alvierbachs

Der Grünzug entlang des Alvierbachs wird als attraktive Fuß- und Radwegachse vom Lug bis zur III und als Naherholungsraum am Gewässer entwickelt. Wichtig ist die Schaffung von öffentlichen Aufenthaltsräumen und Treffpunkten bzw. Begegnungsräumen mit Bepflanzungen am Gewässer. Zukünftige Gewässerbau- maßnahmen berücksichtigen nach Möglichkeit diese Entwicklungsüberlegungen.

- c) **Entwicklung von Grünverbindungen entlang von Straßen und öffentlichen Plätzen**
Im Sinne einer Verbesserung der Ortsbildlichen Straßenraumqualität, der Aufenthaltsqualität und des Siedlungsklimas werden Grünverbindungen entlang von Straßen und öffentlichen Plätzen entwickelt. Bei allen öffentlichen und größeren Projekt- bzw. Straßenplanungen sind die Begleitmaßnahmen wie z.B. Schaffung von Grünflächen, Entsiegelung von befestigten Flächen oder Baumpflanzungen bestmöglich einzuplanen.
Wichtig sind diese innerörtlichen **Grünverbindungen** vor allem **entlang der Hauptstraße** im Bereich der Betriebsgebiete bis Bludenz, **am Aulandweg** und **entlang des Alnteilwegs**.
- d) **Entwicklung von Grünverbindungen bei Siedlungsentwicklungsgebieten**
Innerörtliche Grünverbindungen sind insbesondere bei Siedlungsentwicklungsflächen mit Baubeschränkungsbereich im Bereich der Hochspannungsleitung zu planen bzw. zu entwickeln. Grundlagen sind die Quartiersentwicklungsplanungen und Umlegungen.
- e) **Erhaltung des Grünzugs bzw. der Pufferzone mit dem Auwald zwischen Autobahn und Siedlungsgebiet Schesa**
Der bestehende Siedlungsrand bleibt erhalten.
- f) **Entwicklung der Freiflächen Am Steinbruch für Freizeiteinrichtung bzw. für die Naherholung**
Unter Berücksichtigung der Quartiersentwicklungsplanung Am Steinbruch werden die angrenzenden Hang- und Felsgebiete am Steinbruch, wie z.B. die Kletterwand, als Freizeitentwicklungsflächen mit Naherholungsfunktion entwickelt.
- g) **Forcierung der Naturvielfalt im Siedlungsgebiet, insbesondere im öffentlichen Raum**
Die Gemeinde forciert insbesondere Blüh- und Magerwiesen-, extensive Grünflächen und Straßen- bzw. Dorfbäume im öffentlichen Raum und an Straßen.
- h) **Einforderung einer attraktiven, vielfältigen Frei- und Grünraumgestaltung im Mehrfamilienwohnbau**

C Sozial- und Versorgungsraum

C1 Bedarfsgerechter Ausbau bzw. Sicherung von Gemeinbedarfseinrichtungen

- a) **Flächensicherung Bildungsraum**
Flächen zwischen Judavollastraße und Volksschule bzw. Mittelschule sowie die ungenutzten Flächen neben der Friedenskirche in der Außerau werden für eine zukünftige Entwicklung des Bildungsraumes mit Kinderhaus langfristig gesichert.
- b) **Schulstraße – Entwicklung mit Schwerpunkt Gemeinbedarfseinrichtungen**
Ausarbeitung eines Quartierentwicklungsplanes an der Schulstraße (0,41ha) unter besonderer Berücksichtigung zukünftiger öffentlicher Nutzungsinteressen wie Gemeinbedarfseinrichtungen für Soziales, Kultur, Bildung etc.

c) **Standortsicherung Veranstaltungseinrichtungen**

Die zukünftige Standortfestlegung bzw. -sicherung erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit den Quartiersentwicklungsplanungen Schulstraße und Am Steinbruch. Dabei sind Synergien zu berücksichtigen.

d) **Ausbau betreutes Wohnen**

Das Angebot im betreuten Wohnen wird zukünftig im Bereich Obergasse erweitert.

C2 Unterstützung von Nahversorgungseinrichtungen im Zentrum Bürs

Die Gemeinde unterstützt Entwicklungen, welche die Nahversorgung im Zentrum Bürs fördern. Für die Stärkung bzw. Sicherung der Nahversorgung in der Gemeinde ist auch eine Ausweitung der Verkaufsflächen für Lebensmittel im Zentrum notwendig.

C3 Entwicklung von Begegnungsräumen und Treffpunkten im öffentlichen Raum

Die öffentlichen Räume für Treffpunkte und Begegnungen sollen aufgewertet werden. Bei zukünftigen Infrastrukturprojekten im öffentlichen Raum und im Bereich von Gewässern werden nach Möglichkeit Treffpunkte, Begegnungs- und Aufenthaltsbereiche geschaffen.

C4 Sicherung der Versorgungsinfrastruktur

a) **Sicherung der Trink- bzw. Notwasserversorgung**

Der Wasserverbund mit Bludenz soll langfristig sichergestellt werden.

b) **Ausbau drahtgebundener Kommunikationsnetzwerke**

Der Ausbau eines Glasfaserkabelnetzes als zukunftsweisende und für die Bevölkerung und ortansässige Betriebe wichtige Infrastruktur ist zu forcieren.

C5 Weiterentwicklung bzw. Standort- und Flächenvorsorge von Freizeit- und Sporteinrichtungen

a) **Erhalt und Weiterentwicklung des Sportzentrums Schesa**

Das Sportzentrum mit den bestehenden Sportanlagen soll gesichert und weiterentwickelt werden. Die Errichtung von weiteren Sport-, Spiel- und Freizeitangeboten wird, soweit Änderungsbedarf und Platz vorhanden sind, zukünftig ermöglicht. Dabei können bestehende Infrastruktureinrichtungen gemeinsam genutzt werden.

b) **Standortsicherung bzw. Flächenvorsorge für öffentliche Freizeiteinrichtungen**

Langfristig ist für die Errichtung von zukünftigen öffentlichen Freizeiteinrichtungen, insbesondere im Bereich Innerfeld, eine Standort- und Flächenvorsorge notwendig. Grundlage dafür können zukünftig die Quartiersentwicklungsplanungen im Bereich Innerfeld sein.

c) **Erhaltung der Klettergärten Gitzischrofa und Stellischrofa**

Die überregional bedeutenden Klettergärten Steinbruch (Gitzischrofa) und Bürser Schlucht (Stellischrofa) sollen erhalten und bei der Quartiersentwicklung Am Steinbruch berücksichtigt werden.

D Freiraum, Landwirtschaft und Ressourcen

D1 Erhaltung identitätsstiftender Natur- und Naherholungsräume

a) Pflege und Erhaltung der vielfältigen und ökologisch wertvollen und offenen Kulturlandschaften Schaß, Spial und Zalummäher

Die Landwirtschaft hat eine wichtige Rolle in der Nutzung und Entwicklung dieser offenen Landschaftsräume mit hohem Erholungswert und bildet die Grundlage für eine landschaftsgebundene Freizeit- und Erholungsnutzung.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung dieser Kulturlandschaften sind:

- Standortgerechte, ökologisch orientierte Landbewirtschaftung, insbesondere der im Biotopinventar ausgewiesenen Magerwiesen
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung möglichst offener, zusammenhängender Landschaftsräume, Vermeidung von Verbuschungen und Aufforstungen
- Erhaltung und Pflege von Feldgehölzen und naturnahen Waldrändern
- Vermeidung von Nutzungen, die diese offene Kulturlandschaft negativ beeinflussen und das Landschaftsbild stören

b) Erhaltung des regional bedeutenden Naherholungsraums Bürser Schlucht inkl. seiner Tourismusinfrastruktur

Das geologisch und naturräumlich bedeutende Naturdenkmal Bürser Schlucht mit dem Schluchtweg bleibt ein regional bedeutendes Ausflugsziel.

Regionale Kooperationen zur Erhaltung dieser Tourismusinfrastruktur werden nach Möglichkeit ausgebaut, um die Infrastrukturqualität zu erhalten und zu verbessern.

Die möglichen Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung dieser Tourismusinfrastruktur sind:

- Verfolgung einer regionalen Lösung zur langfristigen Erhaltung der überregional bedeutenden touristischen Infrastruktur Bürser Schlucht (Schluchtweg)
- Zukünftige Besucherlenkung und Optimierung der Parkplatzsituation am Schluchteingang unter Einbindung bzw. Berücksichtigung des öffentlichen Nahverkehrs
- Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Wanderern und Mountainbikern
- Erhaltung naturnaher Hang- und Schluchtwälder mit ihren geologischen Besonderheiten

c) Erhaltung der Naturdenkmäler Kuhloch, Bürser Schründen und Peterstein (Spial)

d) Erhaltung der identitätsstiftenden und landschaftsbildlich prägenden Ensembles Gitzischrofa und Stellischrofa

Die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung dieser Felswände am Eingang der Bürser Schlucht sind:

- Erhaltung des bestehenden Siedlungsrandes unterhalb dieses Landschaftsensembles
- Erhaltung der Sichtbarkeit der identitätsstiftenden Felswände (Bürser Konglomerat)
- Berücksichtigung der Gefahrenzonen im Bereich dieser Felswände

e) Erhaltung der Großraumbiotope Ochsenälpele-Nonnenalpe mit angrenzenden Gebirgskämmen und Sarotlatal ohne technische Erschließung

Im Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes werden diese Großraumbiotope nicht mit Güterwegen erschlossen.

f) Erhaltung landschaftsbildlich prägender Kulturlandschaftselemente

Die landschaftsbildlich und / oder ökologisch wertvollen Kulturlandschaftselemente bleiben erhalten. Wichtig ist es, die Sensibilität und Bewusstseinsbildung für die Erhaltung dieser Kulturlandschaftselemente zu stärken. Dabei handelt es sich um:

- Streuobstwiesen
- Wildhecken und Feldgehölze
- Trockensteinmauern
- Findlinge

g) Schutz und Pflege von erhaltenswerten Bäumen

Ziele und Maßnahmen zum Erhalt bestehender Bäume im Siedlungsgebiet gemäß des Baumkatasters werden von der Gemeinde berücksichtigt bzw. umgesetzt.

h) Erhaltung und Ausbau der Naherholungsinfrastruktur unter Berücksichtigung aller Interessensgruppen

Der Wanderrundweg und Wegverbindungen, insbesondere zu den Nachbargemeinden und im Siedlungsgebiet, sollen erhalten bzw. verbessert werden. Es sind dies insbesondere:

- eine neue Wanderwegverbindung entlang der III vom Bremschl in Richtung Lorüns
- ein Fußweg Innerfeld zum Radweg an der III in Bludenz (entlang Schleppgleis bis zum Radweg Oberer Illrain in Bludenz)

D2 Sicherung der Grundlagen für die Landwirtschaft

Eine wirtschaftlich, ökologisch und sozial zukunftsweisende und existenzfähige Landwirtschaft wird angestrebt. Landwirtschaftsbetriebe werden als Partner für eine nachhaltige Landschaftsentwicklung gesehen.

a) Erhaltung bzw. Sicherung der landwirtschaftlich genutzten Freiräume in den Tallagen, insbesondere im Innerfeld, Saprada, Wiesana und Bremschl

b) Vermeidung einer Verhüttelung der zusammenhängenden Landwirtschaftsflächen, insbesondere in den Tallagen

Nutzungen und Baulichkeiten, die nicht vorrangig mit der Landwirtschaft oder im öffentlichen Interesse in Zusammenhang stehen, werden in diesem Freiraum nicht entwickelt.

c) Sicherung landwirtschaftlicher Betriebsstandorte

Landwirtschaftliche Betriebsstandorte werden durch eine vorausschauende Flächenwidmung bzw. Siedlungsentwicklung gesichert und durch Bebauung nicht behindert. Das Heranwachsen von Siedlungsgebieten an landwirtschaftlichen Betriebsstandorten und Nutzungskonflikte zu Lasten der Landwirtschaft werden vermieden.

d) Angestrebt werden möglichst naturnahe, zur Klimawandelanpassung geeignete Waldbestände wie z.B. Mischwälder.

e) Ausbau lokaler Wirtschaftskreisläufe, insbesondere durch Unterstützung von Vor-Ort-Vermarktung sowie der Forcierung von Synergien mit Dienstleistern und der Gastronomie.

D3 Sicherung der Grundwasserressourcen im Innerfeld und der Quellen auf dem Zalum und im Leuetobel

- Erhaltung der Brunnenschutzzonen I, II und III gemäß Verordnung
- Prüfung der Rücknahme der Bauerwartungsflächen in der Brunnenschutzzone II – siehe REP-Zielplan
- Keine Bebauungen in den Brunnenschutzzonen I und II
- Die Quellen auf dem Zalum und im Leuetobel sind für die Bürser Trinkwasserversorgung von großer Bedeutung. **Diese genutzten Quellen werden zukünftig rechtlich gesichert**

D4 Gewährleistung des Schutzes vor Naturgefahren

Die Siedlungs- und Freiraumentwicklung berücksichtigt den Schutz von Bauwerken vor Naturgefahren. Die Gemeinde unterstützt Projekte zum Schutz von Siedlungsgebieten mit der Wildbach- und Lawinenverbauung.

D5 Energie

a) Weiterverfolgung der Ziele einer klimaneutralen e5-Gemeinde

Die Verringerung von Energie- und Ressourcenverbrauch, der Ausbau erneuerbarer Energie und die Steigerung der Energieeffizienz werden in allen kommunalen Politik- und Planungsfeldern beachtet. Die Weiterverfolgung der Ziele einer klimaneutralen e5-Gemeinde werden weiterverfolgt.

b) Projekt Pumpspeicherkraftwerk Lünenseewerk II

Das geplante Pumpspeicherkraftwerk Lünenseewerk II stellt zukünftig einen überregionalen Beitrag zur Klimawende dar. Aus Sicht der Gemeinde sind folgende generelle Anliegen bzw. Abwägungen notwendig:

- Zusätzliche Verkehrsbelastungen für die Bürser Bevölkerung sollen vermieden werden. Dies schließt den Baustellen- und Betriebsverkehr durch Siedlungsgebiete mit ein.
- Der Verbrauch an landwirtschaftlich genutzten Flächen soll minimiert werden. Wichtig ist die Erhaltung zusammenhängender, landwirtschaftlich genutzter Freiflächen.
- Feldgehölze sollen erhalten bleiben.
- Dauerhafte Materialdeponierungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen vermieden werden.
- Neue Gewässerstrukturen wie Rückhaltebecken, Abflusskanal in die III etc sollen möglichst naturnah gestaltet werden. Wenn möglich, soll die zukünftige Nutzung dieser neuen Gewässerstrukturen als zukünftiger Naherholungsraum mitgedacht werden.
- Alpine Gebiete z.B. Ochsenalpe sind in ihrem naturnahen Charakter zu erhalten.
- Die genutzten öffentlichen Quellen auf dem Zalum und im Leuetobel dürfen durch bauliche Maßnahmen nicht dauerhaft beeinträchtigt werden.

c) Projekt regionales Heizwerk

Unter Einbindung der zukünftig anfallenden Abwärmeenergie vom Umspannwerk Innerfeld und dem geplanten Lünenseewerk II wird ein regionales Heizwerk

(Wärmeverbund Bürs – Bludenz) geplant. Die Standortfestlegung erfolgt in einem konsensorientierten, regional abgestimmten Prozess unter besonderer Berücksichtigung öffentlicher Interessen und dem Schutz des Orts- und Landschaftsbildes.

d) **Umlegung der Hochspannungsleitungen Bürs – Brederis – Meiningen im Siedlungsgebiet Außerfeld**

Beabsichtigt ist, die VIW 110/220/380kV Hochspannungsleitung (Bürs – Brederis – Meiningen) aufgrund geplanter Leitungs-Betriebsveränderungen ab Mast Nr. 811006 (Platzgufel, Spial) bis Tschalenga (Gemeinde Nüziders) auf einer Länge von ca. 2,8km zu verlegen. Die zukünftig geplante Leitungstrasse führt über Wald- und Landwirtschaftsflächen.

e) **Die bestehende, als 220kV betriebene Hochspannungsleitung (Bürs – Herbertinger Leitung) von Umspannwerk über Lünenseepark Richtung Nüziders muss, unter Berücksichtigung der Vermeidung von Nutzungskonflikten für die angrenzenden Bewohner, weiterhin als 220kV Hochspannungsleitung betrieben werden.**

E Mobilität

E1 Erarbeitung eines Straßen- und Wegekonzeptes für die Gemeinde Bürs

Die Mobilität in der Gemeinde orientiert sich am Gesamtwohl der Bevölkerung. Nachhaltige Mobilität hat Priorität. Die Gemeinde Bürs erarbeitet derzeit ein Straßen- und Wegekonzept zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer und zur Erhöhung der Attraktivität des nicht motorisierten Verkehrs.

E2 Gestaltung und Aufwertung öffentlicher Straßenräume

a) **Prüfung der Verkehrsberuhigung durch Temporeduktion**

In der Gemeinde Bürs sind unterschiedliche Geschwindigkeitslimits im Ortsgebiet verordnet. Die Geschwindigkeit auf den Gemeindestraßen soll geprüft und z.B. durch Tempo-Zonen an die Erfordernisse im Sinne einer sicheren Gemeinde angepasst werden. Dies ist integrierter Bestandteil des Straßen- und Wegekonzeptes.

b) **Implementierung von Maßnahmen gegen Ausweichverkehr**

Schleichwege für den motorisierten Individualverkehr, insbesondere im Bereich Außerfeld, sollen unterbunden werden. Dazu soll eine Netzgliederung im Zusammenhang mit dem Straßen- und Wegekonzept geprüft werden. Auch überörtliche Rahmenbedingungen sollen berücksichtigt werden.

Die Gemeinde Bürs setzt sich dafür ein, dass durch den Bau und Betrieb des Pumpspeicherkraftwerkes Lünenseewerk II kein Baustellen- und Betriebsverkehr durch Siedlungsgebiete entsteht.

c) **Verkehrstechnische und gestalterische Verbesserung der Hauptstraße im Zentrum unter Berücksichtigung ihrer Funktion**

Die Hauptstraße im Ortszentrum soll in Absprache mit dem Straßenerhalter als lebendiges Ortszentrum und Ort der Begegnung aufgewertet werden. Insbesondere Verkehrssicherheitsmaßnahmen für Fußgänger und Platzgestaltungsmaßnahmen sind zu berücksichtigen. Dieser öffentliche Raum ist zukünftig ein wichtiger Baustein für einen attraktiven Dorfkern. Durch Gestaltung mit hochwertigen Materialien, Bepflanzungsmaßnahmen etc. steigt die Wertigkeit in der öffentlichen Wahrnehmung.

E3 Forcierung des nichtmotorisierten Verkehrsverhaltens und Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes

a) Schaffung von Strukturen der kurzen Fußwege; Erhöhung der Sicherheit von Fußgängern

Die Durchlässigkeit (Durchwegung) der Siedlungsgebiete mit möglichst direkten Fußwegverbindungen zur Dorfmitte und zu öffentlichen Einrichtungen und die Sicherheit für Fußgänger wird weiter verbessert.

b) Sicherung bzw. Errichtung attraktiver, direkter Fuß- und Radwegverbindungen im Siedlungsgebiet

- **Attraktive Fuß- und Radwegachse entlang des Alvierbachs von Lug bis zur III** werden gesichert und ausgebaut. Diese Grünachse am Gewässer dient der Verbesserung der Aufenthaltsqualität mit Naherholungsfunktion im Zentrumsbereich.
- **Bei neuen Siedlungsentwicklungsgebieten sind Fuß- und Radwegverbindungen einzuplanen**, insbesondere:
 - im Bereich Magermutt (im Bereich der Hochspannungsleitungsachse) zwischen Flur-, Magermutt- und Krüzbühelweg
 - zwischen Schesa- und Außerfeldstraße
 - im Bereich der Siedlungsentwicklungsgebiete Hinterburgweg

c) Verbesserung des Netzes regionaler Rad- und Fußwegrouten für Alltagsverkehr und Naherholung

Errichtung von möglichst attraktiven, direkten und sicheren regionalen Fuß- und Radwegen. Dazu gehören:

- **Fußweg Innerfeld zum Radweg an der III in Bludenz entlang dem Schleppgleis** bis zum Radweg Oberer Illrain (Stadt Bludenz). Wichtig dabei ist die Errichtung dieser Wegverbindung in Abstimmung mit dem Bahnanlagenbesitzer und der Stadt Bludenz.
- **Langfristige Planung einer regionalen Fuß- und Radwegverbindung** mit einer neuen Radwegbrücke **über die III im Bereich Quadrella – Mokry** (Bludenz) in Abstimmung mit der Stadt Bludenz. Mit einer neuen Radwegbrücke können insbesondere die Siedlungsgebiete Außerfeld, Schesa und Quadrella besser zum Bahnhof Bludenz und zur Altstadt Bludenz angebunden werden.

d) Ausbau von Radabstellanlagen

Radabstellanlagen werden bei Bedarf an stärker frequentierten, vorwiegend öffentlichen Orten (z.B. Bildungseinrichtungen, Sportplatz, Gemeindeamt, am Eingang zur Bürser Schlucht etc.) ergänzt, ausgebaut bzw. modernisiert (Überdachung, E-Ladestationen etc.).

e) Weitere Optimierung des öffentlichen Verkehrs

Nachfolgende grundsätzliche Überlegungen und weitere Optimierungen werden mit den Nachbargemeinden abgestimmt bzw. thematisiert.

- Optimierung des Haltestellennetzes, gegebenenfalls Schaffung neuer Haltestellen im Siedlungsgebiet Bürs
- Verbesserung der ÖPNV-Verbindungen zwischen den Gemeinden, insbesondere zur Altstadt Bludenz, Bahnhof Bludenz und zu regional bedeutenden Freizeiteinrichtungen
- Attraktivierung der Taktfrequenz
- Setzung bewusstseinsfördernder Maßnahmen

E4 Langfristige Verbesserung des innerörtlichen Erschließungssystems

a) Zukünftige Sicherung einer Trasse für eine innerörtliche Erschließungsstraße am Rande des Brunnenschutzgebietes zwischen Unterrainweg, Gamplumweg und Werkstraße

Am südöstlichen Ortsrand, am Rande des Brunnenschutzgebietes im Innerfeld, wird zukünftig eine neue Erschließungsstraße errichtet. Wichtig ist die **Flächensicherung dieser geplanten Verkehrsstraße**.

Ziele dieser neuen, 250m langen Verkehrsverbindung sind:

- eine Entlastung der schmalen Gemeindestraßen Gamplumweg und Werkstraße
- eine Entlastung des Zentrums
- die Vermeidung von Sackgassen
- die Erschließung von zukünftigen Siedlungsentwicklungsgebieten am südöstlichen Siedlungsrand

b) Zukünftige Errichtung eines neuen Landwirtschaftsweges zwischen Werkstraße und Sapradaweg

Zwischen dem südöstlichen Ortsrand und dem Umspannwerk wird zukünftig ein neuer Landwirtschaftsweg errichtet. Mit diesem geplanten, 110m langen Wegabschnitt entsteht eine zusammenhängende Wegverbindung vom Hinterburgweg zur Werkstraße.

c) Langfristige Lückenschlüsse im Verkehrsnetz

Vor allem bei Umliegungen, Neuparzellierungen bzw. im Zusammenhang mit Quartiersbetrachtungen von Siedlungsentwicklungsgebieten ist besonders auf die grundsätzliche Verkehrserschließung bzw. Durchgängigkeit von öffentlichen Straßen zu achten. Längere Sackgassenlösungen sind generell zu vermeiden.

Betroffen sind insbesondere die größeren **Siedlungsentwicklungsgebiete** zwischen

- Magermutter-, Flur-, Krüzbühelweg
- Unterrain- und Hinterburgweg
- Schesa- und Außerfeldstraße
- Alnteil- und Aulandweg

E5 Steuerung des ruhenden Verkehrs

a) Prüfung der Auswirkungen einer Stellplatzbewirtschaftung

Zukünftig soll an stark frequentierten Zielorten, wie z.B. den Ausflugsparkplätzen am Eingang der Bürser Schlucht und den öffentlichen Stellplätzen im Zentrum Bürs, eine Stellplatzbewirtschaftung auf der Grundlage eines **Parkraumkonzeptes** überlegt werden. Das generelle Ziel einer Stellplatzbewirtschaftung dient dem vorrangigen Ziel, den motorisierten Ausflugsverkehr und die Verkehrsbelastung im Dorfzentrum einzudämmen.

b) Forcierung von Tiefgaragen statt Oberflächenstellplätzen

Bei größeren Bauprojekten und Umliegungsgebieten soll ein Großteil der Stellplätze unterirdisch angeordnet werden. Generelles Ziel ist die Erhöhung der Siedlungsqualität und die Erhöhung des Anteils von öffentlichen und privaten Freiräumen im Siedlungsgebiet. Die Umsetzung erfolgt im Zusammenhang mit einer Überarbeitung des Bebauungsplans Bürs.